



A 370.30.18

WANDERPREIS VEREINSWETTKAMPF – AFB G30M

1. Allgemeines:

Der letzte Wanderpreis ging im letzten Jahr definitiv an den Verein Hörhausen. Der neue Wanderpreis wurde von der **Firma Walker Vertriebs AG Winterthur** gestiftet.

2. Laufzeit

Die Laufzeit wird auf 8 Jahre begrenzt. Der Wanderpreis wird erstmals im August 2011 abgegeben.

3. Definitiver Gewinner nach Ablauf

Der Wanderpreis fällt nach dem 8. Wettkampf (2018) demjenigen Verein zu, die den Wanderpreis am Meisten gewonnen hat. Verzeichnen mehrere Vereine gleich viele Gewinne, entscheidet der letzte Wettkampf.

Gewinnt im 8. Wettkampf (2018) ein anderer Verein, als der definitive Gewinner, so darf dieser den Wanderpreis bis zur nächsten Delegierten-Versammlung nach Hause nehmen. An dieser nächsten DV erhält der definitive Gewinner den Wanderpreis.

4. Sorgfaltspflicht und Rückgabe

Der Wanderpreis ist vom jeweiligen Inhaber in einwandfreiem Zustand vor dem nächsten Wettkampf dem Ressortverantwortlichen Schützenfest G30m zurückzugeben. Bei Beschädigung oder Verlust ist der letzte Inhaber haftbar. Dieser hat einen gleichwertigen Ersatz zu liefern inkl. aller Gravuren.

5. Gültigkeit

Dieses Reglement ersetzt alle Vorgehenden und tritt nach Genehmigung des Verbandsvorstandes sofort in Kraft.

Genehmigt durch den Verbandsvorstand OKSV am 13. November 2017 und wird per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt:

Der Präsident: Thomas Mäder

Der Sekretär: Roland Hagen